

zwischen dem Kunden:

Bitte vollständig ausfüllen!

Name, Vorname		E-Mail
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer
Telefonnummer		Geburtsdatum
Vertragskonto (falls vorhanden)	Kundennummer (falls vorhanden)	Bisheriger Lieferant (Angabe erforderlich, falls nicht E.ON Thüringer Energie)

E.ON Thüringer Energie AG
Postfach 90 01 32
99104 Erfurt
www.eon-thueringerenergie.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Bernd Romeike

Vorstand:
Reimund Gotzel
(Vorsitzender)
Jürgen Gnauck
(stellv. Vorsitzender)
Erich Böhm
Stefan G. Reindl

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 100786
St. Nr. 151/169/00499

Deutsche Bank AG Erfurt
Konto 1 338 888
BLZ 820 700 00
IBAN DE46 8207 0000 0133
8888 00
SWIFT (BIC) DEUTDE8E

Bayerische Hypo- und
Vereinsbank AG Erfurt
Konto 3 915 506
BLZ 820 200 86
IBAN DE63 8202 0086 0003
9155 06
SWIFT (BIC) HYVEDEMM498

im Folgenden „Kunde“ genannt und E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt

1) Gewünschter Vertragsbeginn

nächstmöglicher Vertragsbeginn Vertragsbeginn zum _____ Datum Vertragsbeginn

2) Verbrauchsstelle

PLZ	Ort	Straße, Hausnummer	
Zählernummer	Datum der Ablesung	Jahresverbrauch	
Zählerstand HT	Zählerstand NT (falls vorhanden)		

3) Rechnungsanschrift (nur ausfüllen, wenn abweichend vom Kunden)

Name, Vorname	
PLZ	Straße, Hausnummer

Original
E.ON Thüringer Energie

Durchschlag
Kunde

Bei Fragen:
E.ON Thüringer Energie AG
Kundenservice
Postfach 10 07 62
07707 Jena

T 0180-2 69 69 61
F 0180-2 69 69 68
(6 Cent pro Anruf aus dem
Festnetz der DTAG. Für An-
rufe aus dem Mobilfunknetz
können abweichende Preise
gelten.)

kundenservice
@eon-thueringerenergie.com

4) Preise¹⁾ (Stand 01.03.2008)

	Netto	Brutto ²⁾
Grundpreis in EUR/Monat	6,71	7,98
Verbrauchspreis in ct/kWh	19,32	22,99

- 1) Bei Widerruf der Einzugsermächtigung erhöht sich der Grundpreis um 1,68 EUR/Monat netto (2 EUR/Monat brutto) ab dem 1. des Monats, in dem der Widerruf wirksam wird.
- 2) Brutto-Komplettpreise, Stromlieferungen zu diesen Bedingungen sind nur für Verbrauchsstellen im Grundversorgungsgebiet der E.ON Thüringer Energie AG möglich. Rundungsdifferenzen können auftreten.

5) Laufzeit und Kündigung des Vertrages

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Er verlängert sich nach Ablauf der Laufzeit um jeweils einen Monat, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt wurde. Bei einem Umzug ist der Kunde gem. § 20 Absatz 1 StromGVV berechtigt, den Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

6) Zuständiger Netzbetreiber

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Im Grundversorgungsgebiet der E.ON Thüringer Energie AG: TEN Thüringer Energienetze GmbH, Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt, Registergericht Jena, Registernummer HRB 113 112.

7) Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die E.ON Thüringer Energie AG, die fälligen Zahlungen für oben genannte Verbrauchsstelle von folgendem Konto abzubuchen:

Kontonummer	Bankleitzahl	Kreditinstitut
Kontoinhaber (falls abweichend vom Kunden)		Unterschrift des Kontoinhabers

Die Einzugsermächtigung kann jederzeit in Textform widerrufen werden. Bei Widerruf der Einzugsermächtigung erhöht sich der Grundpreis um 1,68 EUR/Monat netto (2 EUR/Monat brutto) ab dem 1. des Monats, in dem der Widerruf wirksam wird.

8) Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich die E.ON Thüringer Energie AG mit der ausschließlichen Belieferung von Strom (**100 % Wasserkraft aus Thüringer Wasserkraftwerken**) für die unter oben stehender Adresse genannte bzw. in Ziffer 2 bezeichnete Verbrauchsstelle. Dieser Stromliefervertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen über die Stromlieferung für diese Verbrauchsstelle des Kunden zwischen dem Kunden und der E.ON Thüringer Energie AG. Die umseitigen Allgemeinen Stromlieferbedingungen vom 01.05.2007 werden wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Ergänzend gelten die Bestimmungen der StromGVV vom 26.10.2006 (Anlage 1) sowie der Ergänzenden Bedingungen vom 01.01.2007 (Anlage 2), soweit sie den Regelungen dieses Vertrages sowie den Allgemeinen Stromlieferbedingungen nicht widersprechen. Die Anlagen werden wesentliche Bestandteile des Vertrages. **Ich bestätige mit meiner Unterschrift deren Erhalt.** Der Vertrag tritt gemäß Ziffer 2 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen in Kraft. Gleichzeitig bevollmächtige ich die E.ON Thüringer Energie AG, den für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen.

9) Widerrufsrecht

Ich kann diesen Auftrag in Textform innerhalb von zwei Wochen widerrufen. Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, an dem ich dieses Formular mit meiner Unterschrift abschicke. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die E.ON Thüringer Energie AG. Ich habe dies zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen:

Anlage 1: StromGVV, Anlage 2: Ergänzende Bedingungen

Allgemeine Stromlieferbedingungen zum Vertrag ThüringenStrom.ökopur (Stand 01.05.2007)

1 Umfang der Lieferung

Die E.ON Thüringer Energie AG liefert für die Versorgung der Verbrauchsstelle des Kunden elektrische Energie mit einer Nennspannung von ca. 0,4 kV (Drehstrom) bzw. mit einer Nennspannung von ca. 0,23 kV (Wechselstrom) und einer Nennfrequenz von ca. 50 Hz in marktüblicher Qualität am Ende des Hausanschlusses. Die E.ON Thüringer Energie AG legt zur Abrechnung die vom zuständigen Netzbetreiber gelieferten Angaben zugrunde. Erfordert der störungsfreie Betrieb von Anlagen und Geräten des Kunden eine darüber hinausgehende Qualität, so trifft der Kunde selbst hierfür geeignete Vorkehrungen.

Der Strom darf vom Kunden nur für die nach dem Vertrag vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Eine Weiterleitung an Dritte ist dem Kunden nur nach Zustimmung der E.ON Thüringer Energie AG gestattet.

2 Bindung an den Auftrag, Wirksamwerden des Vertrages, Lieferbeginn

Der Stromliefervertrag wird zu dem in der Vertragsbestätigung der E.ON Thüringer Energie AG genannten Termin wirksam (in der Regel am 1. des übernächsten Monats nach Auftragsseingang, jedoch nicht früher als zu dem vom Kunden genannten Termin). Die E.ON Thüringer Energie AG ist zur Aufnahme der Lieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn berechtigterweise gesperrt ist.

3 Zählerstand

Die E.ON Thüringer Energie AG ist berechtigt, bei der Ermittlung des Zählerstandes zum Vertragsbeginn eine rechnerische Abgrenzung vorzunehmen.

4 Lieferantenwechsel

Die E.ON Thüringer Energie AG wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

5 Änderung der HT- und NT-Zeiten, Sperr- und Aufladezeiten

Die E.ON Thüringer Energie AG ist berechtigt, die HT- und NT-Zeiten sowie Sperr- und Aufladezeiten – falls für die Verbrauchsstelle zutreffend – anzupassen. Sie wird dem Kunden die Änderung mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Dem Kunden steht bei einer für ihn nachteiligen Änderung ein Sonderkündigungsrecht zu. Dieses kann er bis zum Wirksamwerden der Änderung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform ausüben. Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Sonderkündigungsfrist gilt die mitgeteilte Änderung als vereinbart. Die E.ON Thüringer Energie AG wird den Kunden hierauf im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen.

6 Änderung der Vertragsbedingungen

Die E.ON Thüringer Energie AG ist berechtigt, die Vertragsbedingungen anzupassen. Sie wird dem Kunden die Änderung mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Dem Kunden steht ein Sonderkündigungsrecht zu. Dieses kann er bis zum Wirksamwerden der Änderung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform ausüben. Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Sonderkündigungsfrist gilt die mitgeteilte Änderung als vereinbart. Die E.ON Thüringer Energie AG wird den Kunden hierauf im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen.

7 Preisberechnung und Preisanpassung

Die jeweils vereinbarten Preise beinhalten Netznutzungsentgelte, Stromsteuer, Konzessionsabgaben, Entgelte für Messung und Verrechnung sowie Umlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) v. 19.03.2002 (BGBl. I S. 1092) und dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) v. 29.03.2000 (BGBl. I S. 305) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die derzeit gültige Umsatzsteuer. Bei der Angabe der Bruttopreise können Rundungsdifferenzen auftreten.

Für den Fall einer Preisanpassung gilt § 5 Abs. 2 StromGVW entsprechend. Dies bedeutet, dass die jeweilige Preisanpassung mit einer Ankündigungsfrist von 6 Wochen im Voraus dem Kunden mitgeteilt und dass sie dann am jeweils angegebenen Monatsbeginn wirksam wird. Unabhängig von der vereinbarten Laufzeit steht dem Kunden im Fall einer Preisanpassung das Recht zu, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat, auf das Ende eines Kalendermonats bis zum Wirksamwerden der Preisanpassung in Textform zu kündigen. Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Sonderkündigungsfrist gilt die mitgeteilte Preisanpassung als vereinbart.

Die E.ON Thüringer Energie AG wird den Kunden auf die besondere Bedeutung des Verstreichens dieser Frist und die rechtliche Bedeutung seines Schweigens bei Nichtausübung des Kündigungsrechts in vorgenanntem Mitteilungsschreiben ausdrücklich und besonders hinweisen.

Preisänderungen werden nicht wirksam, sofern der Kunde bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung gegenüber der E.ON Thüringer Energie AG nachweist.

8 Schlussbestimmungen

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können von der E.ON Thüringer Energie AG mit Zustimmung des Kunden auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz ist.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Aufhebung und Kündigung dieses Vertrages sowie Änderungen oder Ergänzungen desselben bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Gleiches gilt für die Änderung dieser Textformklausel. Kein Vertragspartner kann sich auf eine vom Vertrag abweichende Übung berufen, solange diese nicht vertraglich in Textform fixiert ist.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die unwirksamen Klauseln durch solche zu ersetzen sind, welche dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahekommen. Dasselbe gilt bei Vertragslücken.